

ZBB 2010, 63

BGB §§ 349 ff., 280, 675

Zu Schadensersatzansprüchen gegen eine Bank auf Grund des Rats zu einer Beteiligung an einem Medienfonds unter Verletzung einer Aufklärungspflicht über Rückvergütungen

LG Frankfurt/M., Urt. v. 25.09.2009 – 2-27 O 455/08, WM 2010, 75

Leitsatz:

Eine Bank ist zur Vermeidung von Interessenkonflikten verpflichtet, einen Kunden im Rahmen der Anlageberatung von sich aus darauf hinzuweisen, dass sie für den Erwerb von Fondsanteilen durch den Kunden eine Rückvergütung erhält. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von der Höhe der Provisionen und unabhängig davon, ob der Beratene danach fragt.